



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche-

SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 13.07.2023 um 19:30 Uhr

im Haus der Begegnung (Spessartstr. 4)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

Ordentliche Mitglieder

Herr Artur Hansl CSU

Frau Andrea Heidel ZAG

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Herr Norbert Seitz CSU

Herr André Sommer SPD

Vertreter

Herr Alfred Sommer FWG Vertretung für Herrn Hubert Amrhein

Schriftführer

Frau Theresa Schäfer

Herr Hubert Schmitt

Gäste

Jakob Brunner Ing.-Büro Eilbacher, zu TOP 1. öff.

Frau Birgit Maidhof zu TOP 1. öff.

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG vertreten von Herrn Alfred Sommer

Herr Steffen Trautmann CSU entschuldigt

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Neubau eines selbständigen Radweges von Sulzbach nach Soden
(BA 1 - Wachenbachweg);
Sachstandsbericht und weitere Beratung
- TOP 2 Behandlung der vorliegenden Bauanträge
- TOP 2.1 Bauantrag über Neubau eines Mehrfamilienhauses in
Massivbauweise, Spessartstraße 81 (Innerhalb bebauter Ortsteile)
- TOP 2.2 Bauantrag über Errichtung eines Lagerparks, Spessartstraße 123
("GE Höhfeld")
- TOP 2.3 Bauantrag über Errichtung eines Quergiebels sowie Ausbau des
Dachgeschosses zum Wohnraum, Dornauer Weg 30 ("Südliches
Ortsgebiet")
- TOP 2.4 Bauantrag über Ausbau des Kellergeschosses zu einer Wohneinheit
sowie Nutzungsänderung von einem Gewerbe zu einer Wohneinheit
im Erdgeschoss, Kübler Ring 17 ("Nördlich des Friedhofes")
- TOP 2.5 Bauantrag über Tektur zu B-302-2022-1, Neubau eines
Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten, Kübler Ring 40 ("Nördlich
des Friedhofes")
- TOP 2.6 Bauantrag über Neubau eines Wohnhauses (2 WE) mit Garage,
Kurmainzer Ring 57 ("Kita Kurmainzer Ring")
- TOP 2.7 Bauantrag über Neubau eines Wohnhauses (2 WE) mit Garage,
Kurmainzer Ring 59 ("Kita Kurmainzer Ring")
- TOP 2.8 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage,
Auf der Birkenhöhe 14 ("Am Sulzbacher Weg")
- TOP 2.9 Bauantrag über Errichtung einer Photovoltaikanlage, Sodentalstraße
63 ("Gesamtbebauungsplan Soden")
- TOP 3 Städtebauförderung;
Fortschreibung und Genehmigung der Bedarfsmitteilung 2024 bis
2027
- TOP 4 Städtebauförderung;
Angebotseinholung VGV-Verfahren für den Umbau des Schohe-
Hauses
- TOP 5 Bürgerbudget 2023;
Beratung über die eingereichten Ideen, Vorschläge und Anregungen
zur attraktiven Gestaltung der Freizeitanlage an der
Kolbensteinmauer

- TOP 6 Förderung von Balkon-Solaranlagen ("Stecker-Solaranlagen");
Beratung über eine Erhöhung des Haushaltsansatzes 2023
- TOP 7 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 7.1 Straßenbeleuchtung im OT Dornau (Umstellung auf LED-Leuchten);
Sachstandsbericht zu den Beschwerden hinsichtlich übermäßig heller
Ausleuchtung

***Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden
Tagesordnungspunkte auch in der öffentlichen Niederschrift:***

- TOP 1 Schulkindbetreuung im ehemaligen Rathaus im Ortsteil Soden;
Antrag auf Verschattung im Hausaufgabenzimmer (1. OG) sowie
von 2 Dachfenstern
- TOP 2 Schulklassenraumcontainer für temporäre Schul- und
Hausaufgabenbetreuung am oberen Schulhof der Herigoyen
Grund- und Mittelschule Sulzbach;
Beratung über die künftige Toilettennutzung aufgrund der
vorliegenden Angebote
- TOP 4 Schulklassenraumcontainer für temporäre Schul- und
Hausaufgabenbetreuung am oberen Schulhof der Herigoyen
Grund- und Mittelschule Sulzbach;
Auftragsvergabe für den Einbau einer F30-Brandschutzdecke im Flur
(1. Rettungsweg)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Neubau eines selbständigen Radweges von Sulzbach nach Soden (BA 1 - Wachenbachweg); Sachstandsbericht und weitere Beratung

Die Projektplanungsunterlagen sowie die Präsentation des Ingenieurbüro Eilbacher wurden mit der Ladung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Der 1. Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den zuständigen Planer des IB Eilbacher, Herrn Jakob Brunner sowie Frau Maidhof von der Bauverwaltung. Nach einer kurzen Einführung in den Sachverhalt übergibt der 1. Bürgermeister das Wort an Herrn Brunner.

1. Präsentation des Projektes:

Herr Brunner knüpft bei der Erörterung nochmals an die Ausführungen der Sitzung im Bauausschuss am 12.01.2023 wie folgt an:

- Einführung zu Grundsätzen der Planung
- Erledigte Aufgabe zur Beantragung und Aufstellung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h im Bereich zwischen Einmündung MIL 11 / MIL 30 und der Querung Wachenbachweg / MIL 30 / Parkplatz „Oberhöl“
- Erklärung Vorzugsvariante der Querung MIL 30
- Lösungsvorschläge für den Ausbau:
 - a) Variante 1: Einbau einer Tränkdecke mit Erörterung der Bauausführung oder
 - b) Variante 2: Vollausbau mit Ausbauparametern nach rechtlichen Vorgaben
- Beauftragung der Fa. Maier Landplan für Naturschutzuntersuchung, die bereits im engen Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde stehen
- Erstellen eines landschaftspflegerischen Begleitplans - je nach Ausbauvariante
- Sicherheitsaudit - Kostenaufstellung = ca. 2100 €
- Erörterung der **Ausbaukosten** je nach Variante:
 - a) Variante 1: Ertüchtigung vorhandener Weg mit Tränkdecke
= ca. 375.000 € Brutto
 - b) Variante 2: Vollausbau Asphaltdecke 3,50 m Breite inkl. Querung MIL 30
= ca. 1.330.000 € Brutto

2. Offene Themen:

- Klärung der Förderung der Gesamtmaßnahme (große Lösung) sowie der Querung Kreisstraße MIL 30 läuft seitens der Verwaltung bereits bei der Regierung von Unterfranken (RUF)
- Klärung der Übernahme der Kosten der Querung der Kreisstraße MIL 30 wurde ebenfalls bei der Regierung in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg angefragt
- Förderprogramm „Stadt und Land“ läuft bis Dezember 2023, voraussichtlich wird das Förderprogramm noch einmal verlängert.
- Beauftragung Sicherheitsaudit: Wenn die „Große Lösung“ beschlossen wird?
- Wasserrecht: Liegt nach Auskunft des WWA bei der Gemeinde, da es sich um ein Gewässer 3. Ordnung handelt.
- Grunderwerbsverzeichnis (IBE):
Derzeit liegen die betroffenen Grundstücke zum Erwerb in einem Verzeichnis vor. Die Kosten für den Erwerb (z.T. mit in Förderung möglich) werden ermittelt, sobald die Variantenausführung steht. (→ Wenn Förderung einschließlich Förderung des Grunderwerbs, dann müssen die Kosten vorher ermittelt werden).

Im Anschluss an die Ausführungen des Herrn Brunner vom Ingenieurbüro Eilbacher fasst der 1. Bürgermeister nochmals die einzelnen Details für beide Ausführungsvarianten zusammen.

Hierzu teilt er außerdem mit, dass seitens der Verwaltung hinsichtlich einer kurzfristigen Maßnahme zur Ertüchtigung des Radweges vom Breiten Weg in Richtung Bildstock Dornau eine Leidersbacher Firma beauftragt wurde. Diese Lösung sieht ein Grädern des Weges vor. Die Arbeiten wurden begonnen, doch auf Grund fehlendem Schotteraufbaus können die Arbeiten erst im frühen Herbst abgeschlossen werden.

Diskussion:

- Aus den Reihen des Ausschusses wird angefragt, ob Zählungen im Radweg vorgenommen wurden. Dies wird verneint.
- Wäre ein Grädern des Wachenbachweg als weitere Variante denkbar?
Man könnte sich mit dem zuständigen Forstbeamten in Verbindung setzen, da auch dieser die Fa. Winkler aus Eichenbühl für das Grädern von Wald- und Forstwegen im Einsatz hat.
Herr Brunner teilt mit, dass auch diese „Kleine Ertüchtigungsvariante“ machbar wäre. Die vorhandene Wegbefestigung wird mittels Grader bzw. einer Wegfräse aufbereitet. Das vorhandene Material wird anschließend verdichtet. Ggf. wird vorab bei Minderstärken Schotter eingebracht.

Seitens der Verwaltung wird für die Ermittlung von Kosten angeregt, den derzeitigen Wegbestand heranzuziehen.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Eilbacher wird mit der Ermittlung von Kosten für die kleine „3. Ausführungsvariante“ zum Grädern des Wachenbachweges im momentanen Wegeverlauf beauftragt.

Die Ergebnisse der 3. Variante als auch die Stellungnahme der Regierung von Unterfranken zu den Fördermöglichkeiten werden dem Bauausschuss im Herbst erneut vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	0

2 Behandlung der vorliegenden Bauanträge**2.1 Bauantrag über Neubau eines Mehrfamilienhauses in Massivbauweise, Spessartstraße 81 (Innerhalb bebauter Ortsteile)**

Beantragt wird die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses (5 WE) in Massivbauweise.

Das Grundstück befindet sich innerhalb bebauter Ortsteile i.S.v. § 34 BauGB.

Das Vorhaben muss sich demnach nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Mit einstimmigem Beschluss vom 10.11.2022 (TOP ö - 2.2) wurde das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben in der vorliegenden Fassung **nicht** erteilt. Grund hierfür waren insbesondere die Bedenken hinsichtlich der Hochwasser- und Überschwemmungsthematik. Dies wurde dem Bauherrn eröffnet, woraufhin dieser die Entscheidung getroffen hat, dass der Bauantrag in der bestehenden Fassung dennoch an das Landratsamt Miltenberg zur Entscheidung weitergeleitet werden soll.

Im Zuge der Überprüfung der Bauantragsunterlagen wurde der Bauherr vom Landratsamt mit Schreiben vom 24.01.2023 aufgefordert, folgende Änderungen vorzunehmen:

- Gauben anstatt Zwerchhäuser
- Zurücknahme der Balkone an der nördlichen Gebäudefassade
- Der Kniestock wurde um 25 cm gesenkt
- Das gesamte Gebäude wurde 10 cm tiefer im Gelände platziert.

Mit Schreiben vom 1. Juni 2023 (Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg) und Schreiben vom 6. Juni 2023 der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft des Landratsamtes Miltenberg wurde dem Bauvorhaben unter Auflagen und Hinweisen zugestimmt. Allerdings wurde in der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes u.a. auch festgestellt, dass die Stellplätze in Bereichen mit größeren Überschwemmungstiefen vorgesehen sind und dies aus wasserrechtlicher Sicht kritisch zu sehen und nicht zu befürworten ist.

Die Ausschussmitglieder sehen demnach ihre in der BA-Sitzung vom 10.11.2022 geäußerten Bedenken zur Hochwasserthematik als bekräftigt an und erklären übereinstimmend, dass unter Berücksichtigung dieser Bedenken das gemeindliche Einvernehmen nach wie vor nicht erteilt werden könne.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	7

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

2.2 Bauantrag über Errichtung eines Lagerparks, Spessartstraße 123 ("GE Höhfeld")

Der eingereichte Bauantrag beinhaltet die Errichtung eines Lagerparks.

Aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Abstimmungsgespräche zwischen Planer, Bauherr, Marktverwaltung und Landratsamt hat der Planer im Namen des Bauherrn um ein Zurückstellen des Bauantrages gebeten.

Es soll zeitnah eine geänderte Planung vorgelegt werden.

2.3 Bauantrag über Errichtung eines Quergiebels sowie Ausbau des Dachgeschosses zum Wohnraum, Dornauer Weg 30 ("Südliches Ortsgebiet")

Beantragt wird die Errichtung eines Quergiebels und der Ausbau des Dachgeschosses zum Wohnraum.

Die Nachbarn wurden beteiligt und haben zugestimmt.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südliches Ortsgebiet“.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind erforderlich:

- Abweichende Dachform (Schleppdach anstatt Satteldach)
- Abweichende Dachneigung (25° anstatt 50° Dachneigung)

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

2.4 Bauantrag über Ausbau des Kellergeschosses zu einer Wohneinheit sowie Nutzungsänderung von einem Gewerbe zu einer Wohneinheit im Erdgeschoss, Kübler Ring 17 ("Nördlich des Friedhofes")

Beantragt wird die Nutzungsänderung des Kellergeschosses zu Wohnraum, Ausbau eines Zweifamilienwohnhauses zu einem Dreifamilienwohnhaus.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlich des Friedhofes“.

Eine Nachbarbeteiligung erscheint nicht erfolgt zu sein.

Die Pläne wurden nach Rücksprache mit der Verwaltung bereits um die Nutzungsänderung des Erdgeschosses erweitert. Die genaue Beschreibung des Bauvorhabens wird vor Weitergabe der Unterlagen an das Landratsamt angepasst.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

2.5 Bauantrag über Tektur zu B-302-2022-1, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten, Kübler Ring 40 ("Nördlich des Friedhofes")

Beantragt wird die Tektur der Baugenehmigung mit dem Az. B-303-2022-1. Es sind nun sechs anstatt ursprünglich genehmigter fünf Wohneinheiten geplant.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlich des Friedhofes“.

Der benötigte zusätzliche Stellplatz (Sechste Wohnung hat eine Fläche unter 30 m²) wurde in die Baupläne eingearbeitet und nachgewiesen.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

2.6 Bauantrag über Neubau eines Wohnhauses (2 WE) mit Garage, Kurmainzer Ring 57 ("Kita Kurmainzer Ring")

Beantragt wird die Errichtung eines Wohnhauses (2 WE) mit Garage.

Die Nachbarn wurden beteiligt und haben zugestimmt.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kita Kurmainzer Ring“.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind erforderlich:

- Abweichende Hausform (Einzelhaus statt Doppelhaus)
- Überschreitung der zulässigen Wandhöhe (7,50 m statt 6,50 m)
- Abweichende Dachform (teilweise Satteldach anstatt Flachdach oder flach geneigtes Dach)
- Überschreitung der zulässigen Dachneigung (25° statt maximal 12°)
- Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze
- Überschreitung der Baugrenze durch das Wohnhaus in das für Garagen und Nebenanlagen vorgesehene Baufenster
- Überschreitung der Baugrenze durch den Naturkeller

Die Befreiungen Hausform, Wandhöhe, Dachneigung, straßenseitige Baugrenze wurden bereits in der Sitzung vom 14.07.2022 (Bauvoranfrage über Wohnhausneubau, TOP Ö-2.1) in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	1

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

2.7 Bauantrag über Neubau eines Wohnhauses (2 WE) mit Garage, Kurmainzer Ring 59 ("Kita Kurmainzer Ring")

Beantragt wird die Errichtung eines Wohnhauses (2 WE) mit Garage.

Die Nachbarn wurden beteiligt und haben zugestimmt.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kita Kurmainzer Ring“.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind erforderlich:

- Überschreitung der zulässigen Wandhöhe (7,50 m statt 6,50 m)
- Anordnung des Wohnhauses auf der vorgesehenen Fläche für Garagen und Nebenanlagen
- Überschreitung der Baugrenze durch das Nebengebäude

Die Befreiungen Wandhöhe und Bebauung mit Hauptgebäude auf der vorgesehenen Fläche für Garage und Nebenanlagen wurden in der Sitzung vom 14.07.2022 (Bauvoranfrage) bereits in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	1

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

2.8 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Auf der Birkenhöhe 14 ("Am Sulzbacher Weg")

Beantragt wird die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Sulzbacher Weg“.

Das Vorhaben erfordert eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der Baugrenze durch die Garage im südlichen Bereich.

Die Nachbarn wurden beteiligt und haben zugestimmt.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

2.9 Bauantrag über Errichtung einer Photovoltaikanlage, Sodentalstraße 63 ("Gesamtbebauungsplan Soden")

Beantragt wird die Errichtung einer Photovoltaikanlage.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gesamtbebauungsplan Soden“.

Das Vorhaben erfordert eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Anordnung der baulichen Anlage außerhalb der Baugrenze im rückwärtigen Bereich des Grundstücks (Grenze zu Fl.-Nr. 150/66).

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

3 Städtebauförderung; Fortschreibung und Genehmigung der Bedarfsmitteilung 2024 bis 2027

Der mit der Ladung zur heutigen Sitzung bereitgestellte Entwurf der Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2024 bis 2027 wurde am 12.07.2023 im Landratsamt Miltenberg mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt.

Die überarbeitete Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2024 ff. wird in der heutigen Sitzung ausgelegt.

Die im Rahmen des Abstimmungsgespräches vom 12.07.2023 am LRA Miltenberg vorgenommenen Änderungen in der Bedarfsmitteilung werden vom Vorsitzenden erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Bedarfsmitteilung 2024 bis 2027 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

4 Städtebauförderung; Angebotseinholung VGV-Verfahren für den Umbau des Schohe-Hauses

Aufgrund der vorliegenden Planungen und Kostenschätzung des Ortsplaners ist für den Umbau des Schohe-Hauses in jedem Fall die Durchführung eines VGV-Verfahrens für die Vergabe der Planungsleistungen notwendig.

Auf einen Wettbewerb kann verzichtet werden, da die künftige Nutzung mit Bücherei, Seniorentreff, lebendiges Archiv bereits feststeht.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen für ein VGV-Verfahren beschränkt auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

5 Bürgerbudget 2023; Beratung über die eingereichten Ideen, Vorschläge und Anregungen zur attraktiven Gestaltung der Freizeitanlage an der Kolbensteinmauer

Der gemeindliche Finanzausschuss hatte in der Sitzung vom 14.03.2023 beschlossen, ein Bürgerbudget 2023 in Höhe von 50.000 € in das Investitionsprogramm aufzunehmen. Mit diesem projektbezogenen Bürgerbudget (Attraktivierung Freizeitgelände Kolbensteinmauer) sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Ideen der Sulzbacher Bürgerinnen und Bürger mit finanziellem Rückenwind des Marktes realisieren zu können.

Im Zeitraum April/Mai 2023 bestand für die Bürgerinnen und Bürger sowie für örtliche Gruppierungen und Vereine im Markt Sulzbach a. Main die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge für eine attraktive Gestaltung der Freizeitanlage an der Kolbensteinmauer einzureichen.

Der 1. Bürgermeister erläutert anhand einer Zusammenstellung die in der Marktverwaltung eingegangenen Vorschläge:

- Parkouranlage
- Kletter-/Balanciergerüst
- Wassertretanlage
- Beachvolleyball- / Beachmintonfeld
- Boulderwand
- Eingezäunte Hundespielwiese / Hundespielplatz / Hundefreilauf
- Zeltplatz + Lehrbienenstand mit Kräuter- und Staudengarten
- Beachvolleyball + Boulderwand
- Biodiversitätspark
- Vergrößerung Skatepark
- Boule-Bahn
- Social Sofa
- Tischtennisplatten und Sitzmöglichkeiten
- Kombinations-Parkour mit Outdoorliegen + Streuobstbäumen
- Badminton-Anlage + 2 Hartfeldplätze
- Erweiterung Skateranlage / Untergrund für Fußballplatz/Kiosk etc.

Aus den Reihen des Gremiums werden die Vorschläge Beachvolleyball/ Beachmintonfeld sowie Kombinations-Parkour mit Outdoorliegen + Streuobstbäumen favorisiert.

Hinsichtlich des mehrfach eingereichten Vorschlages einer Hundespielwiese wird angemerkt, dass die Umsetzung eines solchen Projektes bevorzugt auf dem Gelände des Schäferhundevereins am Rainweg angestrebt werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen einer attraktiven Gestaltung der Freizeitanlage an der Kolbensteinmauer sollen der Bau einer Beachvolleyballanlage, die Aufstellung von 2 Outdoorliegen sowie die Anpflanzung von Bäumen zum Zweck der Beschattung umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

6 Förderung von Balkon-Solaranlagen ("Stecker-Solaranlagen"); Beratung über eine Erhöhung des Haushaltsansatzes 2023

Der Grundstücks,- Bau und Umweltausschuss hatte in der Sitzung vom 16.03.2023 eine Förderung von Balkon-Solaranlagen (100 Euro je Einzelfall) beschlossen. Die Richtlinien sind rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Es wurde hierfür ein jährlicher Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 € veranschlagt.

Seit dem Inkrafttreten der Richtlinien wurde zwischenzeitlich bereits in 46 Fällen eine entsprechende Förderung gewährt, sodass der veranschlagte Haushaltsansatz nahezu aufgebraucht ist.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Haushaltsansatz 2023 für diese Förderung um nochmals 5.000,00 Euro zu erhöhen.

Beschluss:

Der Haushaltsansatz 2023 hinsichtlich der Förderung für die Neuanschaffung von „Stecker-Solaranlagen“ wird um 5.000,00 Euro auf nunmehr 10.000,00 Euro erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

7 Berichte des Bürgermeisters

7.1 Straßenbeleuchtung im OT Dornau (Umstellung auf LED-Leuchten); Sachstandsbericht zu den Beschwerden hinsichtlich übermäßig heller Ausleuchtung

Im Vollzug des Beratungsergebnisses in der BA-Sitzung vom 15.06.2023 hat die Verwaltung die Bayernwerk Netz GmbH um Rückmeldung gebeten, ob und ggf. zu welchen Konditionen eine Optimierung der Einschaltzeiten wie beispielsweise in Niedernberg auch für den Ortsteil Dornau möglich wäre.

Mit E-Mail vom 10.07.2023 teilt die Bayernwerk Netz GmbH mit, dass die Umprogrammierung technisch möglich sei und größtenteils vom Boden aus erfolgen könne. Jedoch würde die Ausleuchtung der Straße in den Dimmzeiträumen dann nicht unbedingt den Vorgaben der DIN EN 13201 entsprechen. Es wird mit einem Preis pro Leuchte von ca. 50 € netto gerechnet. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand. Der Ausführungszeitpunkt lässt sich derzeit noch schwer abschätzen und wird voraussichtlich erst in 2024 liegen.

Für die noch anstehende Umrüstung im Ortsteil Soden wäre eine Änderung des Dimmzeitraums ohne weiteres (ohne Mehrkosten) möglich. Dies müsste entsprechend zeitnah entschieden werden.

In der Beratung sprechen sich die Ausschussmitglieder für eine Änderung des Dimmzeitraums entsprechend der Regelung in Niedernberg sowohl für den OT Dornau als auch für die anstehende Umrüstung im OT Soden aus.

Es wird ergänzend angeregt zu prüfen, ob im OT Soden auch die Verwendung der etwas „wärmeren“ Lichtfarbe von 2.700K (anstatt 3000K) möglich bzw. sinnvoll wäre.

Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte auch in der öffentlichen Niederschrift:

**1 Schulkindbetreuung im ehemaligen Rathaus im Ortsteil Soden;
Antrag auf Verschattung im Hausaufgabenzimmer (1. OG) sowie von
2 Dachfenstern**

Gemäß dem Antrag des Elternbeirats des St. Johanniszweigvereins (E-Mail vom 06.06.2023) auf Verschattung im Hausaufgabenzimmer (1. OG) sowie von 2 Dachfenstern im ehemaligen Rathaus Soden wurden drei Möglichkeiten zur Nachrüstung bei einem Ortstermin mit dem Raumausstatter Herrn Christian Schüßler aufgezeigt.

Beschluss:

Dem Antrag des Elternbeirats des St. Johanniszweigvereins auf Herstellung einer Verschattung im Hausaufgabenzimmer (1. OG) sowie von zwei Dachfenstern am ehemaligen Rathaus gemäß Variante 1 (Nachrüstung von Waben-Plissees, welche innerhalb der Fensterfläche auf der Rauminnenseite montiert und mit einem Alu-Gewebe von außen überzogen sind) mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 3.666,34 € brutto wird zugestimmt.

Die Firma Raumausstattung Schüßler erhält den Auftrag für die Lieferung und Montage von Waben-Plissees an den Fenstern im Hausaufgabenzimmer sowie an einem Fenster in der Küche zum Angebotspreis von 2.156,28 € brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, 2 Velux Solar-Rollläden SSL SK08 0000S bei der Kalkwerke GmbH zum Angebotspreis von 1.510,06 € brutto zu bestellen und vom Schlosser des gemeindlichen Bauhofs montieren zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

**2 Schulklassenraumcontainer für temporäre Schul- und Hausaufgabenbetreuung am oberen Schulhof der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach;
Beratung über die künftige Toilettennutzung aufgrund der vorliegenden Angebote**

Gemäß dem Beschluss aus der BA-Ortsbesichtigung vom 23.06.2023 hat die Verwaltung für die gewünschte Nachrüstung einer WC-Toilette seitlich der neu aufgestellten Container am oberen Pausenhof mögliche Lösungsvarianten erarbeitet und entsprechende Kostenangebote eingeholt.

Beschluss:

Die 4 dargestellten Lösungsvarianten inkl. Kostenaufflistung werden zur Kenntnis genommen.

Für die Bereitstellung einer WC-Einrichtung am oberen Pausenhof soll die Variante 1 mit Erwerb eines fabrikneuen Containers mit Kosten in Höhe von ca. 13.875,40 € brutto umgesetzt werden.

Die Reinigung soll über eine bereits beim Markt Sulzbach angestellte 520 € - Kraft mit wöchentlich ca. 4 Std. und Unterstützung des Hausmeisters erfolgen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	2

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

**4 Schulklassenraumcontainer für temporäre Schul- und Hausaufgabenbetreuung am oberen Schulhof der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach;
Auftragsvergabe für den Einbau einer F30-Brandschutzdecke im Flur (1. Rettungsweg)**

Für die Fertigstellung der neu erworbenen Klassenraumcontainer am oberen Pausenhof der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach ist es erforderlich, eine Brandschutzdecke im Flur sowie im Lager- und Technikraum einzubauen.

Diese Arbeiten können aufgrund der hohen Anforderungen nicht vom gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden.

Beschluss:

Die Firma TB Workservices GmbH erhält den Auftrag für die Lieferung und Montage einer von oben und unten verkleideten F30 Brandschutzdecke für den Flur sowie den Lager- und Technikraum in den neu erworbenen Containern am oberen Pausenhof der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach zum Angebotspreis in Höhe von 19.974,15 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

Nach Abschluss dieses TOPs schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Martin Stock
Vorsitzender

Hubert Schmitt
Schriftführer

Theresa Schäfer
Schriftführerin